

## Hausordnung

Die Benutzung des Clubgeländes und seiner Infrastruktur ist den Clubmitgliedern vorbehalten. Mitglieder dürfen Gäste mitbringen, sind aber für diese verantwortlich. Der Pachtvertrag, die Platzverhältnisse sowie die erforderliche Rücksichtnahme auf die nähere Umgebung machen diese Regelungen notwendig.

### Zeitliche Nutzung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Juli – August:                 | Täglich                                |
| 1.4.– 30.6. und 1.9. – 31.10.: | Wochenenden (ausser Mittwochstraining) |
| 1.11. – 31.3.:                 | Keine Nutzung                          |

### Grundsätzliche Regeln

Die Clubmitglieder tragen Sorge, dass das Gelände und die Infrastruktur sauber und in einwandfreiem Zustand hinterlassen werden (so wie man es anzutreten wünscht). Das Clubgelände ist kein Ort zur Endlagerung privater Gegenstände. Wer dem Club etwas schenken möchte, setzt sich vorgängig mit dem Vorstand in Verbindung. Unbekannte und nicht angeschriebene Gegenstände werden beim Auswassern ohne Rücksprache entsorgt. Fehlende oder defekte Dinge sind dem Platzchef/Vizepräsidenten zu melden.

### Kühlschrank

Die Einlagerung von Esswaren im Kühlschrank ist untersagt. Nicht angeschriebene Lebensmittel werden wöchentlich von der Reinigung entsorgt. Esswaren in problematischem Zustand werden – auch angeschrieben – ebenfalls entsorgt.

### Grill

Der Grill ist nach jeder Benutzung mit der Stahlbürste gründlich zu reinigen.

### Schlafstelle

Die Schlafstelle steht nur SYC Mitgliedern und deren direkten Familienangehörigen zur Verfügung. Jugendliche unter 18 Jahren haben nur Zutritt im Beisein von Volljährigen. Zur Eintragung von Übernachtungen liegt ein Logisbuch auf, in welches sich alle Benutzer namentlich eintragen müssen. Schmutzige Kissen, Fixleintücher und Geschirrabtrocknungstücher sind im Wäschekorb im Obergeschoss zu deponieren.

Das Campieren auf dem Clubgelände gilt ebenfalls als Übernachtung und muss eingetragen werden.

### Konsumation

Die Konsumation von Kaffee ist in der Liste im Küchenschrank über der Kaffeemaschine einzutragen.

Die Konsumation von Getränken im Materialschopf ist in der Liste auf der Kühlschranktür einzutragen.

### Abstellen von Booten und Fahrzeugen

Das Clubgelände steht grundsätzlich weder den Clubmitgliedern noch Externen als Abstellplatz für Boote und Fahrzeuge zur Verfügung. Ausnahmen sind zeitlich beschränkt vom Vorstand zu genehmigen.

### Zuständigkeit

Der Vorstand ist zuständig für diese Hausordnung und kann Anpassungen beschliessen.